

**Information gemäß Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)  
Freistellung von einer Belegungsbindung**

Seit dem 25. Mai 2018 gilt mit der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ein neuer Rechtsrahmen für den Datenschutz in Deutschland und der Europäischen Union. Sowohl die DSGVO als auch insbesondere das Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen enthalten Vorschriften zur Datenverarbeitung und zu Rechten von betroffenen Bürger\*innen.

Im Zusammenhang mit der Bearbeitung und ggf. Erteilung einer Freistellung von einer Belegungsbindung von öffentlich gefördertem Wohnraum verarbeitet der Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration Ihre personenbezogenen Daten. Beachten Sie dazu bitte die nachstehenden Datenschutzhinweise:

**1. Angaben zum Verantwortlichen**

Verantwortlich für die Datenerhebung ist:

Stadt Aachen  
Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration  
Verwaltungsgebäude Bahnhofplatz  
Fachbereichsleitung  
Hackländerstraße 1  
52058 Aachen  
Tel.: 0241 432-56009  
Fax: 0241 432-56470  
E-Mail: [wohnraumschutz@mail.aachen.de](mailto:wohnraumschutz@mail.aachen.de)

**2. Angaben zum Datenschutzbeauftragten**

Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten lauten:

Stadt Aachen  
Behördlicher Datenschutzbeauftragter  
Verwaltungsgebäude Kasinostraße  
Kasinostraße 48-50  
52058 Aachen  
Tel.: 0241 432-1470  
Fax: 0241 413541-1499  
E-Mail: [datenschutz@mail.aachen.de](mailto:datenschutz@mail.aachen.de)

### **3. Zweck und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung**

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten, um eine Freistellung für den Bezug einer öffentlich geförderten Wohnung prüfen und ggf. erteilen zu können. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten sind Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c) DSGVO i.V.m. §§ 19, 3 des Gesetzes zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land Nordrhein-Westfalen (WFNG NW) - jeweils i.V.m § 3 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen.

Außerdem verarbeiten wir Ihre Daten im Rahmen der Bestands- und Nutzungskontrolle für den öffentlich geförderten Wohnraum, z. B. im Rahmen des von uns geführten Wohnraumnutzungsverzeichnisses.

Ermächtigungsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten sind insoweit Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c) DSGVO i.V.m. § 25 WFNG/Nr. 15.1 Wohnraumnutzungsbestimmungen Nordrhein-Westfalen (WNB NW) - wiederum i.V.m. § 3 DSG NW.

Wir sind zudem verpflichtet Ihre personenbezogenen Daten zu Statistikzwecken zu verarbeiten. Rechtsgrundlage sind insoweit: Art. 6 Absatz 1 Buchstabe c) DSGVO i.V.m. § 25 Abs. 1 WFNG NW, Nr. 15.3.3 Wohnraumnutzungsbestimmungen (WNB) NW statt.

Darüber hinaus ist die Verarbeitung Ihrer Daten gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchst. a) DSGVO auch möglich, wenn und soweit Sie Ihre Einwilligung erklärt haben.

### **4. Folgen der Nicht-Bereitstellung erforderlicher Daten**

Sofern Sie uns Ihre personenbezogenen Daten nicht bereitstellen, können wir nicht prüfen, ob die Voraussetzungen für eine Freistellung gem. § 19 Abs. 2 Nr. 1 - 4 WFNG NW vorliegen. Entsprechend können wir Ihnen keine Freistellung zum Bezug einer öffentlich geförderten Wohnung erteilen.

### **5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**

Ihre Daten werden entsprechend den Regelungen des WFNG NW, insbesondere § 3 und § 19 Abs. 3, ausschließlich an die NRW.BANK und die StädteRegion Aachen, Amt für Bauaufsicht und Wohnraumförderung (Bevilligungsbehörde) weitergegeben.

### **6. Dauer der Speicherung bzw. Kriterien für die Festlegung dieser Dauer**

Ihre personenbezogenen Daten werden vom Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration der Stadt Aachen gelöscht, sobald sie im Rahmen des Antrags-, Verwaltungsverfahrens betreffend die Freistellung von einer Belegungsbindung nicht mehr benötigt werden.

Aufgrund der Gebührenpflicht der Freistellung von der Belegungsbindung (Verwaltungsgebühr i.H.v. 30 Euro pro Fall, vgl. Tarifstelle: 29.1.6.a)/b)) bzw. fakultativ in Fällen der Zahlung einer Freistellungsausgleichszahlung aufgrund der Überschreitung der maßgeblichen Einkommensgrenze (§ 19 Abs. 3 WFNG NW) beträgt die Speicherfrist 6 Jahre nach Beendigung des Falls, vgl. § 59 Abs. 2 Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NW).

Ihre personenbezogenen Daten werden als zu erfassende Daten über die Nutzungsverhältnisse des geförderten Wohnraums mit der Wohnraumakte gespeichert. Die Akten sind bis zum Ende des fünften Jahres seit dem Wegfall der Zweckbindung aufzubewahren, d.h. des Zeitpunkts, an dem die zum Bau des geförderten

Mietwohnraums gewährten Fördermittel zurückgezahlt werden/wurden, § 25 Abs. 1 WFNG i.V.m. Nr. 15 1.1 WNB NW.

Ist eine Forderung des Fachbereichs Wohnen, Soziales und Integration (z. B. eine Rückforderung) noch offen, werden die Daten gemäß den Vorschriften der Zivilprozessordnung (ZPO) oder des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) 30 Jahre lang aufbewahrt, weil die Ansprüche erst dann verjähren. Die Berechnung der Frist erfolgt je nach Vollstreckungsversuch.

Wenn und soweit wir Ihre Daten ausschließlich aufgrund der von Ihnen erteilten Einwilligung verarbeiten, löschen wir Ihre personenbezogenen Daten, sobald Sie Ihre Einwilligung für die Datenverarbeitung widerrufen.

## **7. Ihre Rechte**

### **7.1 Ihr Recht auf Auskunft**

Falls Sie von uns eine Auskunft über die zu Ihrer Person verarbeiteten personenbezogenen Daten wünschen (Art. 15 DSGVO), wenden Sie sich bitte an den Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration der Stadt Aachen. Sie können auch den behördlichen Datenschutzbeauftragten der Stadt Aachen zu Rate ziehen. Auf Wunsch werden wir Ihnen einen Auszug über die von uns zu Ihrer Person verarbeiteten personenbezogenen Daten zur Verfügung stellen.

### **7.2 Ihr Recht auf Berichtigung**

Falls Sie feststellen, dass die von uns zu Ihrer Person verarbeitete personenbezogene Daten fehlerhaft oder unvollständig sind, können Sie von uns jederzeit die unverzügliche Berichtigung oder Vervollständigung dieser Daten verlangen (Art. 16 DSGVO).

### **7.3 Ihr Recht auf Löschung**

Wenn die Voraussetzungen von Art. 17 DSGVO erfüllt sind, können Sie von uns die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten verlangen. Ob ein Anspruch auf Löschung besteht, hängt z. B. davon ab, ob wir Ihre Daten noch zur Erfüllung unserer gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben benötigen (s. o. Punkt 6. „Dauer der Speicherung bzw. Kriterien für die Festlegung dieser Dauer“).

### **7.4 Ihr Recht auf Einschränkung der Verarbeitung**

Im Rahmen der Voraussetzungen von Art. 18 DSGVO können Sie von uns eine Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Dies kommt z. B. dann in Betracht, wenn wir Ihre Daten unrechtmäßig verarbeitet haben, Sie diese Daten zur Durchsetzung, Ausübung oder Verteidigung Ihrer Rechtsansprüche benötigen, oder im Rahmen Ihres Widerspruchs gegen die Datenverarbeitung noch nicht endgültig geklärt worden ist, ob Ihre persönlichen Gründe hinsichtlich Einschränkung der Datenverarbeitung die öffentlichen Interessen an einer Verarbeitung der Daten überwiegen.

### **7.5 Ihr Recht auf Datenübertragbarkeit**

Art. 20 DSGVO regelt Ihr Recht auf Datenübertragbarkeit. Wenn und soweit Sie uns Ihre personenbezogene Daten aufgrund Ihrer Einwilligung oder eines Vertragsverhältnisses zur Verfügung gestellt haben und wir diese Daten mithilfe automatisierter Verfahren verarbeiten, können Sie ggf. verlangen, dass wir Ihnen diese personenbezogenen Daten in maschinenlesbarer Form zur Verfügung stellen oder die Daten direkt an die in Art. 20 DSGVO genannten, von Ihnen auszuwählende Personen übermitteln.

### **7.6 Ihr Recht auf Widerspruch**

Sie haben gem. Art. 21 DSGVO grundsätzlich ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Wenn und soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen persönlichen Situation ergeben und zugleich entweder kein überwiegendes öffentliches Interesse an der Verarbeitung Ihrer Daten besteht oder keine Rechtsvorschrift vorliegt, die uns zur Verarbeitung Ihrer Daten verpflichtet.

### **7.7 Ihr Recht auf Widerruf der Einwilligung**

Wenn und soweit wir Ihre personenbezogenen Daten aufgrund Ihrer ausdrücklich erteilten Einwilligung verarbeiten, können Sie diese Einwilligung jederzeit gem. Art. 7 Abs. 3 DSGVO widerrufen. Durch Ihren Widerruf wird jedoch nicht die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bis zum Zeitpunkt Ihres Widerrufs berührt.

### **7.8 Ihr Recht auf Beschwerde**

Sollten Sie mit den Auskünften des Fachbereichs Wohnen, Soziales und Integration der Stadt Aachen bzw. mit der von ihm vorgenommenen Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht einverstanden sein, können Sie sich jederzeit mit einer Beschwerde an die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen (LDI NRW) als Aufsichtsbehörde wenden:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen

Kavalleriestraße 2-4

40213 Düsseldorf

Tel.: 0211 38424-0

Fax.: 0211 38424-999

E-Mail: [poststelle@ldi.nrw.de](mailto:poststelle@ldi.nrw.de)